Große Kreisstadt
donauwörth

19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan

Zusammenfassende Erklärung

Feststellung in der Fassung vom 06.07.2026

Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Flächennutzungsplan

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die 19. Änderung des Flächennutzungsplans integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens minimiert und ausgeglichen.

Durch entsprechende Festsetzungen werden folgende Umweltbelange im Flächennutzungsplan berücksichtigt:

- Erhalt von Bestandsgehölzen
- Erhalt des Überschwemmungsgebietes

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.11.2025 erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 19.02.2026 sowie durch öffentliche Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 06.02.2026 bis 23.02.2026. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 20.01.2026 im Rahmen eines Scoping-Termins.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden Hinweise und Anregungen insbesondere zu den Themen Hochwasserschutz, Naturschutz, Immissionsschutz sowie zur technischen Infrastruktur vorgebracht. Diese führten unter anderem zu folgenden Ergänzungen und Anpassungen der Planung:

- Minimierung der Eingriffsflächen im Hochwasser Bereich

Der Entwurf des Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026 öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen führten insbesondere zu folgenden Anpassungen und Ergänzungen der Planung:

- Ergänzung von Festsetzungen zu Altlastenverdachtsflächen
- Ergänzen von technischen Hinweisen zu Barrierefreiheit, Entwässerung, Bahnanlagen

Da der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes angepasst werden musste, wurden die Planunterlagen entsprechend angepasst. Aus diesem Grund wurden zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.05.2026 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.06.2026 bis einschließlich 01.07.2026 erneut beteiligt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und soweit erforderlich in die Planung eingearbeitet.
Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen führten dabei zu keinen erheblichen Änderungen der Grundzüge der Planung.

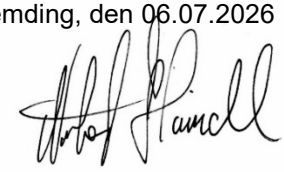
3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Mit der Flächennutzungsplanänderung schafft die Stadt Donauwörth die Grundlage für den Bebauungsplan „Donau-Park“, welcher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Landesgartenschau 2028 sowie die dauerhafte Aufwertung des Stadtraums entlang der Donau.

Der Standort eignet sich aufgrund seiner Nähe zur Innenstadt, der bestehenden anthropogenen Vorprägung sowie der guten vorhandenen verkehrlichen Erschließung. Vergleichbare innerstädtische Flächen mit ähnlichem Entwicklungspotenzial stehen im Stadtgebiet nicht zur Verfügung.

Die Planung berücksichtigt die bestehenden Anforderungen des Hochwasser- und Naturschutzes und ermöglicht eine nachhaltige Nachnutzung als Grün- und Erholungsfläche. Alternative Standorte mit geringeren Auswirkungen auf die bestehenden Rahmenbedingungen waren nicht vorhanden.

Wemding, den 06.07.2026



Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)
Haindl + Partner PartGmbB
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
G.-F.-Händel-Straße 5, 86650 Wemding